

Schweiz: Kanton Zürich will Konversionstherapien verbieten

Der Regierungsrat lehnte ein Verbot von Konversionsmassnahmen ab, doch nun muss er auf Drängen des Kantonsrat doch die gesetzlichen Grundlagen dafür ausarbeiten. Eine entsprechende Motion wurde am Montag im Kantonsrat angenommen.

Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass eine kantonale Lösung keinen Sinn mache, da nicht zuletzt der Schutz von Erwachsenen und Kindern schlussendlich beim Bund liege. Deshalb lehnte er eine Motion, welche ein Verbot von Konversionsmassnahmen fordert, ab. Weiter erklärte er auch, dass es bereits Bestrebungen auf Bundesebene gebe, welche ein solches Verbot vorsehen.

Diese Argumente liess eine Mehrheit im Kantonsrat aber nicht gelten und so sprachen sie sich mit 90 zu 74 für eine Motion aus, welche ein Verbot dieser LGBTI+ feindlichen Praktiken vorsieht. Dabei wurde die Motion von der SP, den Grünen, der Mitte, der GLP und von der AL angenommen. Dagegen waren die SVP, die FDP und die EDU. Zudem gab es fünf Enthaltungen.

Während die Gegner:innen neben den Argumenten des Regierungsrats auch erklärten, dass es medizinischen Fachpersonen schon heute verboten sei, solche Praktiken anzuwenden, so wiesen die Befürworter:innen vor allem auf die massive gesundheitliche Gefährdung hin, welche von solchen Konversionsmassnahmen ausgehen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat nun zwei Jahre Zeit, um die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten und einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Da umliegende Länder bereits solche Verbote kennen, könnte die Schweiz zu einem Zufluchtsort für Anbieter solcher Praktiken werden. Häufig bezeichnen sie sich als Therapeuten oder Heiler und sie sind oft im religiösen Umfeld zu finden. Sie versuchen mit den verschiedensten Methoden, die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität von Personen zu ändern. Dabei gibt es keine wissenschaftliche Basis, weshalb alle renommierten und wichtigen Verbände und Organisationen im medizinischen Bereich diese schädlichen Praktiken ablehnen.

Vor Zürich haben sich bereits andere Kantone für ein Verbot von Konversionsmassnahmen ausgesprochen oder debattierten darüber, so etwa die Kantone St. Gallen, Bern, Neuenburg, Basel-Stadt, Genf und Waadt.

